



SICHERHEITSDATENBLATT

Grüner Superabbeizer

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Produktname und/oder Code	: Grüner Superabbeizer
Chemischer Produktname	: Gemisch aus aliphatische Kohlenwasserstoffe.
Hersteller	: Rust-Oleum Netherlands BV, Postfach 138, NL-4700 AC Roosendaal, die Niederlanden NV Martin Mathys, Kolenbergstraat 23, B-3545 Zelem, Belgien
Notrufnummer	: Rust-Oleum: +31(0)165-593636; Fax +31(0)165-593600 Martin Mathys: +32(0)13-460200; Fax +32(0)13-460201
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB	: rpmeurohas@ro-m.com
Verwendung des Produkts	: Farbertferner.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung	: F; R11
Physikalische/chemische Gefahren	: Leichtentzündlich.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG gesundheits- oder umweltgefährdend sind.

Chemische Bezeichnung	CAS #	%	EU Nr.	Einstufung
Gemisch aus Acetale Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	- 64742-47-8	75 - 100 2.5 - 5	- 265-149-8	F; R11 Xn; R65 R66 [2] [1] [2]
Methanol	67-56-1	1 - 2.5	200-659-6	F; R11 T; R23/24/25, R39/23/24/25 [1] [2]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein	: Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Einatmen	: An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
Hautkontakt	: Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdüner NICHT verwenden.
Augenkontakt	: Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.
Verschlucken	: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser.
- Empfehlungen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- Freisetzung** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit Reinigungsmittel reinigen.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.
- Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.
- Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.
- Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen zu verbieten, in denen dieses Produkt verwendet, gelagert oder verarbeitet wird. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.
- Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Nicht über der folgenden Temperatur lagern: 25°C (77°F). Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern.
- Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten.
- Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
- Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

Deutschland - Lagerklasse : 3

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Technische Maßnahmen** : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Name des Inhaltsstoffs

1,3-Dioxolan

Arbeitsplatz-Grenzwerte

TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2008). Wird über die Haut absorbiert.

Kurzzeitwert: 620 mg/m³ 15 Minute(n).

Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minute(n).

Schichtmittelwert: 310 mg/m³ 8 Stunde(n).

Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunde(n).

Dimethoxymethan

TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2008).

Schichtmittelwert: 3200 mg/m³ 8 Stunde(n).

Schichtmittelwert: 1000 ppm 8 Stunde(n).

Kurzzeitwert: 6400 mg/m³ 15 Minute(n).

Kurzzeitwert: 2000 ppm 15 Minute(n).

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

TRGS900 MAK (Deutschland, 3/2005).

STEL: 5800 mg/m³, (als KWS-gemisch, AGW berechnet n. TRG 9001 (800 ppm)), 3 mal pro Schicht, 60 Minute(n). Form: Dampf

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Schichtmittelwert: 1450 mg/m³, (als KWS-gemisch, AGW berechnet n. TRG 9001 (200 ppm)) 8 Stunde(n). Form: Dampf

Methanol

TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2008). Wird über die Haut absorbiert.

Kurzzeitwert: 1080 mg/m³ 15 Minute(n).
Kurzzeitwert: 800 ppm 15 Minute(n).
Schichtmittelwert: 270 mg/m³ 8 Stunde(n).
Schichtmittelwert: 200 ppm 8 Stunde(n).

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.
- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Atemschutz** : Empfohlen: Filter gegen organische Dämpfe (Typ AX) oder Halbmaske .
- Handschutz** : >8 Stunden (Durchdringungszeit): PTFE oder Viton
1-4 Stunden (Durchdringungszeit): Ellbogenlange Butylkautschuk-Handschuhe.
Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.
- Augenschutz** : Empfohlen: Gesichtsschutz , Schutzbrille mit Seitenblenden (EN 166) .
- Körperschutz** : Empfohlen: Bis zum Hals und Handgelenk zugeknöpfter Overall.
- Andere Schutzmaßnahmen** : Um ausgesetzte Hautflächen zu vermeiden, ist je nach Art der Verwendung zusätzliche Schutzkleidung (z. B. lange Ärmel, Schürze, Einmalanzug etc.) zu tragen.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit. [Gel]
- Geruch** : Etherartig. [Schwach]
- Farbe** : Cremefarben. [Hell]
- Flammpunkt** : Geschlossener Tiegel: 0°C (32°F) [ISO 3679:2004]
- Siedepunkt** : >70°C (>158°F)
- Explosionsgrenzen** : Unterer Wert: 2%
Oberer Wert: 20%
- Dampfdruck** : 6.7 kPa (50 mm Hg)
- Dampfdichte** : >2 [Luft = 1]
- Verdunstungsrate (BuAc=1)** : >1 (butylacetat = 1)
- Flüchtigkeit %** : 95.9% (v/v), 96% (w/w)
- Viskosität** : Dynamisch: 2500 bis 3300 mPa·s (2500 bis 3300 cP)
- Relative Dichte (kg/L)** : 0.987 [DIN 53217-4]

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wird nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 3 und 15 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, Siedebereich 190 - 240	LD50 Dermal	Kaninchen	>3156 mg/kg	-
Methanol	LD50 Oral	Ratte	>6312 mg/kg	-
	LD50 Intravenös	Ratte	2131 mg/kg	-
	TDL _o Oral	Ratte	8 gm/kg	-
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	64000 ppm	4 Stunden
	LCLo Einatmen Dampf	Maus	50000 mg/m ³	2 Stunden

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Aquatische Ökotoxizität

Name des Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, Siedebereich 190 - 240	Akut EC50 >1000 mg/L	Daphnie	48 Stunden
	Akut IC50 >1000 mg/L	Algen	72 Stunden
	Akut LC50 5900 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 35 bis 75 mm	4 Tage
Methanol	Akut LC50 2900 ug/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss - 35 bis 75 mm	96 Stunden
	Akut EC50 24500 bis 29350 mg/l Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - LARVAE - <24 Stunden	48 Stunden
	Akut EC50 13000 bis 13400 mg/l Frischwasser	Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - 0.813 g	96 Stunden
	Akut EC50 12700 bis 13700 mg/l Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - 3.07 g	96 Stunden
	Akut LC50 20100 bis 20700 mg/l Frischwasser	Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - 0.813 g	96 Stunden
	Akut LC50 15400 bis 17600 mg/l Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - 3.07 g	96 Stunden
	Akut LC50 28200 mg/l Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 0.12 g	96 Stunden
	Akut LC50 >28000 mg/l Meerwasser	Fisch - Bleak - Alburnus alburnus - 8 cm	96 Stunden
	Akut LC50 3289 bis 4395 mg/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Neonate - <24 Stunden	48 Stunden

Angaben zur Ökologie

Biologische Abbaubarkeit

Schlussfolgerung/Bemerkung: Nicht verfügbar.

Name des Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Frischwasser <28 Tage	-	Leicht

Bioakkumulationspotenzial

Name des Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	3.5 bis 4.7	-	hoch
Methanol	-0.7	-	niedrig

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Europäischer Abfallkatalog (EAK) : Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis: 080107. Wird das Produkt mit anderen Abfällen vermischt, so gilt der angegebene Abfallschlüssel nicht mehr. In diesem Fall muß der Abfall mit dem entsprechend passenden Abfallschlüssel versehen werden. Ggf. bei den zuständigen örtlichen Behörden nachfragen.

Gefährliche Abfälle : Ja.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Internationale Transportvorschriften

Rechtsvorschriften	UN-Nummer	Versandbezeichnung	Klassen	VG*	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	1263	Farbzubehörstoffe	3	III		Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 33 Begrenzte Menge LQ7 Bemerkungen Begrenzte Menge - ADR/IMDG 3.4 ADR Tunnel Beschränkung Code: D / E
IMDG-Klasse	1263	Farbzubehörstoffe	3	III		Botfallpläne ("EmS"): ^Δ F-E + S-E Meeresschadstoff: NO Bemerkungen: (≤ 5L:) Begrenzte Menge - ADR/IMDG 3.4.6
IATA-Klasse	1263	Farbzubehörstoffe.	3	III		Passagier- und Frachtflugzeug Mengenbegrenzung: 5 L Verpackungsanleitung: 305 Nur Frachtflugzeug Mengenbegrenzung: 60 L Verpackungsanleitung: 307 Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug Mengenbegrenzung: 1 L Verpackungsanleitung: Y 305

VG* : Verpackungsgruppe

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Verordnungen : Das Produkt ist zur Lieferung gemäss Richtlinie 1999/45/EG folgendermassen klassifiziert und gekennzeichnet:

Gefahrensymbol oder -symbole :



Leichtentzündlich

R-Sätze : R11- Leichtentzündlich.

S-Sätze : S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S9- Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
S16- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S23- Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
S35- Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Europäisches Inventar : Nicht bestimmt.

Sonstige EU-Bestimmungen

KN-Code : 3814 00 90

Störfallverordnung : Zutreffend. Kategorie: 6 Entzündlich.

Wassergefährdungsklasse : 1 Anhang Nr. 4

Technische Anleitung Luft : TA-Luft Nummer 5.2.9: 75-90%
TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 4-7%

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland : R11- Leichtentzündlich.
R23/24/25- Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R39/23/24/25- Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß der EG-Richtlinie 91/155/EWG und deren Nachträge erforderlich.

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. ©Copyright by Rust-Oleum Netherlands B.V. / Martin Mathys B.V.



Version	1.06	v.4.0.	Seite: 6/6
Ausgabedatum	11/22/2010.		Gedruckt 11/22/2010.